



INHALTSVERZEICHNIS

20	Haushaltssatzung der Gemeinde Vechelde für das Haushaltsjahr 2023 mit Verkündung	31
21	Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH Kartierungen im Untersuchungsraum für den Abschnitt D-West „Helmstedt Ost – Salzgitter“ des Vorhabens Nr. 10 (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Walle) auf dem Gebiet des Landkreises Peine (Gemeinden Vechelde und Lengede)	32

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.921.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
- Gewerbsteuer 380 v. H.

Vechelde, 12.12.2022

gez. Grünert
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Peine am 03.02.23 unter dem Aktenzeichen -13.80.04.01-2023/000138- erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 23.02.23 bis 03.03.23 werktags während der Dienststunden im Rathaus, Hildesheimer Straße 85, Zimmer 1.02, öffentlich aus.

Vechelde, 22.02.23

gez. Grünert
Bürgermeister

20

HAUSHALTSSATZUNG

der GEMEINDE VEHELDE für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Vechelde in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - der ordentlichen Erträge auf 39.639.600 €
 - der ordentlichen Aufwendungen auf 40.393.700 €
 - der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - der außerordentlichen Aufwendungen auf 97.600 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 38.643.900 €
 - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 38.227.900 €
 - der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 579.100 €
 - der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 14.501.000 €
 - der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 13.921.900 €
 - der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 700.000 €

festgesetzt.

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Kartierungen im Untersuchungsraum für den Abschnitt D-West „Helmstedt Ost – Salzgitter“ des Vorhabens Nr. 10 (Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wahle) auf dem Gebiet des Landkreises Peine (Gemeinden Vechede und Lengede)

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben 380-kV-Leitung Helmstedt Ost – Salzgitter. Das Projekt soll bis zum Jahr 2032 genehmigt und gebaut sein und wird als Freileitung realisiert.

Um die Auswirkungen auf Natur und Umwelt im Vorfeld bestimmen zu können, werden zur Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage Kartierungen durchgeführt. Dabei werden Lebensräume und Tierarten innerhalb des festgelegten Untersuchungsraums der Leitung erfasst, sodass die Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Beauftragt Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Ökoplan GbR als Nachauftragnehmer der Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des geplanten Vorhabens finden Grobkartierungen von Waldflächen sowie Bestandserfassungen von Fledermäusen, holzbewohnenden Käfern, Brutvögeln sowie Zug- und Rastvögeln statt.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht alle von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt.

Dementsprechend werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Bei einigen Kartierungen ist der temporäre Aufbau von Installationen (z. B. kleine Horchboxen für Fledermäuse zur bioakustischen Langzeiterfassung, temporäre Fangnetze) erforderlich. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Maria-Elena Richter
T +49 (0)921-50740-5874
E maria-elena.richter@tennet.eu

Termine

Beginn der Kartierungen:
Februar 2023

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen:
Ende Oktober 2023

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.